



Emil-von-Behring-Gymnasium
Großhansdorf
☆☆☆☆☆☆ EUROPASCHULE ☆☆☆☆☆☆



Emil-von-Behring-Gymnasium
Oberstufenleitung
Sieker Landstraße 203 * 22927 Großhansdorf

Telefon: 04102/4586-19
Telefax: 04102/4586-23

**Informationen zur
Oberstufenverordnung
und zur
Oberstufe**

- gültig ab Schuljahr 1999 / 2000 für Schülerinnen und Schüler, die in den 12. Jahrgang eintreten –
Redaktionsschluss März 2008

Dieses Informationsblatt richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Es vermittelt eine Übersicht über die angepasste Oberstufenverordnung und gibt Erläuterungen dazu.

Nicht immer wird zum Beispiel die Entscheidung über eine bestimmte Kurswahl einfach sein. Auch müssen grundsätzlich die Zulassungsbestimmungen für das Abitur beachtet werden und die Belegungen der Verordnung entsprechen. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte daher in Zweifelsfällen immer die verantwortlichen Lehrkräfte bzw. die Oberstufenleitung um Rat fragen.

1. Gliederung der Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

Die Qualifikationsphase ist in Kurshalbjahre (Semester) unterteilt, die unabhängig voneinander benotet werden.

Eine Belegung der Fächer erfolgt für ein ganzes Schuljahr jeweils im letzten Drittel des vorhergehenden Schulhalbjahres und kann unter bestimmten Umständen in den ersten zwei Wochen eines Semesters noch geändert werden. Für einen Leistungskurswechsel gilt eine Frist von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn im 1. Halbjahr der 12. Jahrgangsstufe. Danach ist der Wechsel der Leistungsfächer nur noch bei einem Rücktritt möglich. Die Qualifikationsphase umfasst vier Semester. Im vierten Semester findet auch die Abiturprüfung statt:

12. Jahrgangsstufe:	1. Kurshalbjahr	}	Qualifikationsphase
	2. Kurshalbjahr		
13. Jahrgangsstufe:	3. Kurshalbjahr	}	
	4. Kurshalbjahr mit Abiturprüfung		

2. Versetzung in den 12. Jahrgang bzw. Rücktritt um eine Jahrgangsstufe

Am Ende der elften Klasse erfolgt eine Versetzung in den 12. Jahrgang.

Die Schülerin oder der Schüler muss die Einführungszeit wiederholen, wenn sich herausstellt, dass sie oder er den Anforderungen des Kurssystems voraussichtlich nicht gewachsen sein wird. Das ist in der Regel anzunehmen,

1. wenn in Deutsch oder Mathematik oder einer Pflichtfremdsprache oder in zwei anderen zu belegenden Fächern ungenügende Leistungen erbracht wurden, oder
2. wenn in jeweils zwei der Fächer Deutsch oder Mathematik oder Pflichtfremdsprache mangelhafte Leistungen erbracht wurden, oder
3. wenn insgesamt mehr als zwei der zu belegenden Fächer mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurden.

Es besteht die Möglichkeit, freiwillig am Ende der Einführungszeit um ein ganzes Jahr zurückzutreten.

3. Gliederung der Fächer in der Kursphase

Folgende Fächer sind Aufgabenfeldern zugeordnet:

- Das 1. Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisch) umfasst Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel.
- Das 2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftlich) umfasst Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft/Politik (WiPo).
- Das 3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich) umfasst Mathematik, die Naturwissenschaften und Informatik.

Die Fächer Religion, Philosophie, Sport und die Projektkurse sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

4. Belegpflichten im 12. und 13. Jahrgang

Die Belegpflichten können aus der folgenden Übersicht abgelesen werden.

	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe
1. Aufgabenfeld	Deutsch Fremdsprache Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	Deutsch Fremdsprache
2. Aufgabenfeld	Geschichte Erdkunde Wirtschaft/Politik	Geschichte Erdkunde oder Wirtschaft/Politik
3. Aufgabenfeld	Mathematik 2 Naturwissenschaften oder 1 Naturwissenschaft und Informatik	Mathematik 1 Naturwissenschaft (Informatik nur zusätzlich)
	Religion oder Philosophie Sport	Sport Projektkurs

5. Unterteilung Grund- und Leistungskurse

Der weitaus größte Teil des Unterrichts in der Kursphase findet in zwei- oder dreistündigen Grundkursen statt. Sie vermitteln eine allgemeine gymnasiale Grundbildung.

Die individuelle Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Wahl von zwei Leistungsfächern (fünfstündig) mit Beginn des 12. Jahrgangs. Leistungskurse dienen fachlich und methodisch vertieftem Lernen.

6. Auflagen für Leistungsfächer

Die Schülerinnen und Schüler wählen aus dem Kursangebot der Schule als erstes Leistungsfach:

- Deutsch oder
- eine Fremdsprache, in der sie mindestens seit Klassenstufe 9 unterrichtet wurden oder
- Mathematik oder
- Physik oder
- Chemie oder
- Biologie

Als zweites Leistungsfach wählen die Schülerinnen und Schüler entweder ein weiteres Fach der oben genannten Gruppe oder ein anderes Fach, in dem an der Schule Leistungskurse angeboten werden.

Die gewählten Fächer müssen, da sie Abiturprüfungsfächer sind, bereits von Beginn der Einführungszeit an belegt worden sein.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollen die Schülerinnen und Schüler während der Einführungszeit hinsichtlich der Leistungsfachwahl beraten.

7. Leistungsfächerangebot

Die Auswahl der angebotenen Leistungskurse erfolgt nach einer Vorwahl durch die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs. Bei der endgültigen Entscheidung werden nach Möglichkeit die entsprechenden Kurslehrkräfte bekannt gegeben.

8. Leistungsfachwechsel

Ein Wechsel der Leistungsfächer ist wie bereits oben erwähnt bis längstens acht Wochen nach Beginn des ersten Kurshalbjahres möglich.

9. Wahl der Fremdsprache(n)

Jede Schülerin und jeder Schüler muss im 12. Jahrgang eine Fremdsprache belegen. Wer die Belegpflicht in Klasse 11 durch eine Neubegonnene Sprache erfüllt hat, muss diese in jedem Fall bis zum Abitur beibehalten und mindestens einen der Kurse der letzten beiden Halbjahre in die Wertung für das Abitur einbringen. Die neu begonnene Fremdsprache kann als Abiturprüfungsfach nur unter bestimmten Auflagen gewählt werden.

10. Bedeutung der Wahlgrundkurse

Die Schülerinnen und Schüler können aus dem Angebot der Schule in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Wahlgrundkurse belegen, mit denen sie den erforderlichen Stundenumfang erreichen oder eine Note im Pflichtbereich verbessern können oder weil sie Interesse am Fach haben.

11. Stundenumfang

In den Leistungsfächern und Grundkursen müssen im 12. Jahrgang mindestens 30 Wochenstunden belegt sein, im 13. Jahrgang mindestens 26 Wochenstunden.

12. Klausuren

In allen Jahrgängen werden Klausuren geschrieben. Die Anzahl und die Klausurlänge werden aufgrund von Erlassen durch die Schulkonferenz festgelegt. In den Leistungskursen des ersten bis dritten Halbjahres (12.1 bis 13.1.) werden i. d. R. zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Bis auf die letzte, die in Umfang und Zeit der sechsständigen Abiturklausur entspricht, sind diese vierstündig.

In den Grundkursen werden zweistündige Klausuren geschrieben. In den Fächer, die mit drei Semesterwochenstunden unterrichtet werden, sind dies zwei pro Halbjahr, in den anderen ist es jeweils nur eine. Auch hier wird im schriftlichen Grundkursprüfungsfach (P3) die letzte Klausur unter Abiturbedingungen, d.h. fünfständig, geschrieben.

Die Klausur-Termine werden in einem Klausurplan zu Beginn eines Halbjahres bekannt gegeben.

13. Noten

Die Leistungen in den Klausuren und in den Zeugnissen werden mit Punkten bewertet.

Es gelten: 15 - 13 Punkte = sehr gut (1)

12 - 10 Punkte = gut (2)

9 - 7 Punkte = befriedigend (3)

6 - 4 Punkte = ausreichend (4)

3 - 1 Punkte = mangelhaft (5)

0 Punkte = ungenügend (6)

Die Notenfindung für die Semesternoten erfolgt unter Abwägung der Klausurnoten und der Noten für die Unterrichtsbeiträge (Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Projektarbeit u.a.). Die Note für den Bereich Unterrichtsbeiträge gibt jeweils den Ausschlag.

14. Wiederholung eines Jahrgangs

Hat eine Schülerin oder ein Schüler die 11. Jahrgangsstufe nicht wiederholt, so kann sie oder er in der 12. oder 13. Jahrgangsstufe am Ende eines jeden Kurshalbjahres um eine Jahrgangsstufe zurücktreten. Der Rücktritt in der 12. oder 13. Jahrgangsstufe muss erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler in einem Leistungskurs oder in zwei Pflichtgrundkursen null Punkte erreicht hat. Sie oder er muss auch zurücktreten, wenn sie oder er bis zur mündlichen Abiturprüfung die Belegpflichten nicht mehr erfüllen kann, die erforderliche Mindestpunktzahl für das Bestehen des Abiturs nicht erreichen kann oder die Abiturprüfung nicht bestanden hat. Man darf vom 11. bis 13. Jahrgang nur einmal um eine Jahrgangsstufe zurücktreten, hat aber das Recht, eine einmal nicht bestandene Abiturprüfung nach einem Jahr zu wiederholen.

15. Abiturprüfungsfächer

Jede Schülerin und jeder Schüler wird im Abitur in vier Fächern geprüft. In drei Fächern findet eine schriftliche Prüfung statt. (In diesen Fächern kann man sich u. U. zusätzlich mündlich prüfen lassen.) Im vierten Abiturprüfungsfach wird nur mündlich geprüft. Erstes und zweites Abiturprüfungsfach sind die beiden Leistungsfächer. Das dritte und vierte Abiturprüfungsfach wird aus den übrigen Fächern unter Beachtung der folgenden Bestimmungen ausgewählt:

- Unter den vier Abiturprüfungsfächern muss sich mindestens je ein Fach aus jedem der drei Aufgabenfelder befinden (s. Punkt 4). Kunst oder Musik decken das erste Aufgabenfeld als alleiniges Prüfungsfach nicht ab, Darstellendes Spiel kann nicht Abiturprüfungsfach sein.
- Mindestens eines der Abiturprüfungsfächer muss Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik sein. (Spanisch als neubegonnene Sprache deckt diese Verpflichtung nicht ab.)
- Wird Deutsch als Leistungsfach in der Leistungsfachkombination mit Kunst, Philosophie oder einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach (Geschichte oder Erdkunde) gewählt, muss sich eine Fremdsprache oder Mathematik unter den vier Prüfungsfächern befinden. (Zur Verdeutlichung: Wer Deutsch als Leistungsfach mit Kunst oder Philosophie als Leistungsfach wählt, muss sich in Mathematik - als P3 oder P4- prüfen lassen.)
- Als Abiturprüfungsfächer dürfen nur die von der Schülerin/vom Schüler von Beginn der Jahrgangsstufe 11 an bis zum Abitur belegten Fächer gewählt werden.
- Informatik, Religion, Philosophie oder Sport können nur Abiturprüfungsfach sein, wenn die drei Aufgabenfelder durch andere Prüfungsfächer abgedeckt sind.

Die Festlegung der Abiturprüfungsfächer erfolgt mit der Wahl der Leistungskurse (12. Jahrgang) und mit der Wahl von zwei Grundkursen zu Beginn der 13. Jahrgangsstufe.

Die Aufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung werden für die Leistungskursfächer Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und in den Naturwissenschaften zentral, d.h. vom Kultusministerium gestellt. In den anderen Leistungskursfächern und in den Grundkursen stellt die Kurslehrerin oder der Kurslehrer die Aufgaben.

16. Einbringpflichten Abitur und Berechnung der Abiturnote

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über die Fächer, die für die Abiturnote relevant sind, und über die Berechnung der Abiturdurchschnittsnote:

- 1. Leistungskurse:** 6 Kurse aus 12.1, 12.2 und 13.1 in doppelter Wertung
+ 2 Kurse aus 13.2 in einfacher Wertung
Bedingungen: - max. 2 Kurse aus 12.1 bis 13.1 \leq 4 Punkte
- mindestens 70 Punkte
- 2. Grundkurse:** 22 Kurse aus 12.1 bis 13.2 (darunter alle Pflichtgrundkurse aus den drei Aufgabenfeldern und die Grundkurse in den Prüfungsfächern aus 12.1 bis 13.1) in einfacher Wertung
d.h. (sofern nicht LK oder Prüfungsfach):
- 4 Kurse in Deutsch
 - 4 Kurse in Fremdsprache (+ ev. 1 Kurs Spanisch aus 13.1 oder 13.2, falls Spanisch in 11 neu begonnene Pflichtfremdsprache)
 - 2 Kurse in Kunst / Musik/ Darstellendes Spiel
 - 6 Kurse in Geschichte, Erdkunde, WiPo (mind. 2 Kurse pro Fach)
 - 4 Kurse in Mathematik
 - 4 Kurse in der 1. Naturwissenschaft
 - 2 Kurse in der 2. Naturwissenschaft / Informatik
- Bedingungen: - max. 6 einzubringende Kurse \leq 4 Punkte,
- mindestens 110 Punkte

Bei mehr als 20 Pflichtgrundkursen können zwei Kurse aus einer der Naturwissenschaften oder in Informatik gestrichen werden, bis die Zahl 20 erreicht ist. Es müssen aber immer vier naturwissenschaftliche Kurse eingebracht werden. Durch das Streichen können Wahlgrundkurse ins Abitur eingebracht werden (max. drei Sportkurse).

- 3. Abiturprüfung:**
- | | |
|-------------------|-------------------------|
| Klausur 1. LK | x 4 + Note 13.2 (einf.) |
| Klausur 2. LK | x 4 + Note 13.2 (einf.) |
| Klausur 3. PF | x 4 + Note 13.2 (einf.) |
| Mündl. PF (4. PF) | x 4 + Note 13.2 (einf.) |
- Bedingungen: - mind. 1 x 25 Punkte im Leistungsfachbereich
- max. 2 Prüfungsfächer \leq 25 Punkte
- mind. 100 Punkte in der Gesamtwertung

Die Abiturdurchschnittsnote ergibt sich aus den Punktsommen von Leistungskursen, Grundkursen und der Abiturprüfung, die nach einem vorgegebenen Schlüssel in eine Durchschnittsnote umgerechnet werden.

17. Fachhochschulreife

Nach der 12. Jahrgangsstufe erhält eine Schülerin / ein Schüler bei Erreichen bestimmter Leistungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt; über diese FHR- Reife wird beim Verlassen der Schule ein Zeugnis ausgestellt. Die FHR- Reife berechtigt nach Absolvieren einer Berufsausbildung oder nach bestimmten Praktika zum Studium an einer Fachhochschule.

18. Was es sonst noch gibt:

- Die *Besondere Lernleistung* (eine umfangreiche Hausarbeit, die in einem der belegten Fächer angefertigt und ev. in die Berechnung der Abiturnote eingebracht werden kann. Nähere Auskünfte erteilen die Oberstufenleitung und die Kurslehrer und Kurslehrerinnen)
- Wirtschaftspraktikum (im 12. Jg.), ev. als Praktikumsaustausch in Bilbao
- Studienstufenfahrt (im 12. oder 13. Jg.)